

223142

Terminplan für die Abschlussprüfung in der Sekundarstufe I im Schuljahr 2026/2027

RdErl. des MB vom 10. März 2026 – 24-83213

1. Terminplan

Termin	Ereignis
7.12.2026	Wechsel im epochalen Unterricht
bis 31.3.2027	Ausgabe der Formblätter zur Nichtzulassung zur schriftlichen Abschlussprüfung zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses (Realschulabschluss)
bis 14.4.2027	Bereitstellung der Materialien für die zentralen Prüfungsaufgaben für die vorsitzenden Mitglieder der Prüfungskommissionen
12.4. bis 16.4.2027	Intensivtage zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abschlussprüfungen
19.4.2027	Schriftliche Prüfung im Fach Deutsch
20.4.2027	Unterrichtsfrei für Prüflinge
21.4.2027	Schriftliche Prüfung im Fach Englisch
22.4.2027	Unterrichtsfrei für Prüflinge
23.4.2027	Schriftliche Prüfung im Fach Mathematik
26.4. bis 28.5.2027	Unterricht nach schulinternen Planungen
4.5.2027	Schriftliche Nachprüfung im Fach Englisch
bis 26.5.2027	Schriftliche Bekanntgabe der Jahresnoten in allen Fächern, der Noten der schriftlichen Prüfungen sowie der Gesamtnoten in Deutsch, Englisch und Mathematik; Bekanntgabe der Entscheidung über die Zulassung zu den mündlichen Prüfungen; Ausgabe der Formblätter zur Nichtzulassung und Anmeldung für die mündlichen Prüfungen durch die Schule
bis	Rückgabe der Formblätter zur Anmeldung für die mündlichen Prüfungen

28.5.2027	
31.5. bis 4.6.2027	Konsultationsunterricht
7.6. bis 9.7.2027	Durchführung der mündlichen Prüfungen und Bekanntgabe der Prüfungsnoten und Gesamtnoten in den Prüfungsfächern
bis 9.7.2027	Ausgabe der Abschlusszeugnisse sowie der Abgangszeugnisse

2. Ergänzende Hinweise

Sofern es unter Berücksichtigung der konkreten Bedingungen der Einzelschule zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Ablaufes der Prüfungen geboten ist, kann die Schule nach pädagogischem Ermessen durch Beschluss der Prüfungskommission entscheiden, das Prüfungsverfahren von der Bekanntgabe der Noten bis zur Ausgabe der Zeugnisse zeitlich abweichend von Nummer 1 zu gestalten. Dabei darf der Konsultationsunterricht frühestens am 26. Mai 2027 beginnen.

Werden gemäß Absatz 1 Terminplanungen geändert, dürfen den Prüflingen keine Nachteile entstehen.

3. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieser RdErl. tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft und mit Ablauf des 31. Juli 2027 außer Kraft.

An

die Sekundarschulen

die Gemeinschaftsschulen

die Gesamtschulen

die sonstigen Förderschulen in öffentlicher und freier Trägerschaft